

Nr. 5781/J

II-11635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1990-06-27

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Buchner  
und Mitunterzeichner  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend formalen Freispruch des Linzer Journalisten Peter Römer

Bereits in der Anfrage 3592/89 wurde angefragt wie es möglich ist, daß ein Journalist seit Jahren schwere Vorwürfe gegen die Justiz erhebt, ohne daß entweder gegen die Beschuldigten ermittelt wird oder gegen den Journalisten ein Verfahren wegen übler Nachrede eingeleitet wird.

Ob zwischen dieser Anfrage und dem dann anlaufenden Verfahren ein ursächlicher Zusammenhang besteht, ist unbekannt; jedenfalls wurden zeitlich kurz nach o. a. Anfrage Teile einer "Mitteilung über die Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens" dem genannten Journalisten und seiner Zeitung zugestellt. Da diese Zustellungen immer nur teilweise erfolgten - Inhalt des Kuverts waren jeweils eine Seite 1 und eine Seite 3 - schien dieses Verfahren an "Zustellungsmängeln" zu scheitern, insbesondere als nicht einmal eine eingeschriebene Anforderung der kompletten Schriftstücke irgendeinen Erfolg zeitigte. Die Folge war spöttische Berichterstattung über "Schlamperie bei Gericht, die nicht geeignet ist, Vertrauen zu fördern . . ."

Wieder in einem zumindest zeitlichen Zusammenhang mit einer diesbezüglichen Anfrage, kam es dann doch zur Anklageerhebung: Für 27. März 1990 war eine Verhandlung gegen den Journalisten Peter Römer anberaumt, eine längst fällige Klärung der gegen die Justiz, namentlich Staatsanwalt Dr. Schroll und Richter Dr. Koller, erhobenen Vorwürfe schien greifbar nahe!

Doch nach Einvernahme des beschuldigten Journalisten zogen Dr. Schroll und Dr. Koller ihre Ermächtigung zur Strafverfolgung zurück; ohne mit dem Angeklagten je irgendetwas vereinbart zu haben, was schon daraus hervorgeht, daß nach den in der Anklage inkriminierten Artikeln noch zahlreiche weitere mit denselben Vorwürfen folgten. Übrigens inzwischen, groß aufgemacht, auch in zahlreichen anderen Medien - Oberösterreichische Nachrichten, Profil, Basta, . . . um nur einige zu nennen.

Die Unterzeichneten stellen daher folgende

**ANFRAGEN:**

- 1) Was unternehmen Sie, um die in den Medien (s. o.) erhobenen Vorwürfe zu widerlegen?
- 2) Wirft ein so "weiches", jedenfalls schlampiges Vorgehen des Gerichtes gegen einen der "üblen Nachrede" beschuldigten Journalisten nicht die Frage auf, ob an den Vorwürfen nicht doch etwas dran sei?
- 3) Wie sonst kann man erklären, daß die Justizbehörden nirgendwo geeignete Schritte zur gerichtlichen Klärung öffentlich und plausibel erhobener Vorwürfe gesetzt bzw. vollendet haben?